

## **Bekanntmachung**

### **für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger\*innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 (Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO NRW)**

Am 14. September 2025 findet in Nordrhein-Westfalen die allgemeine Kommunalwahl statt. Wahlberechtigt sind auch Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn sie am Stichtag (42. Tage vor der Wahl, d.h. 03.08.2025) mit ihrer Hauptwohnung in Hennef (Sieg) gemeldet sind. Diese Unionsbürger\*innen werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung und können ohne weitere Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger\*innen, die wegen der Befreiung von der Meldepflicht (§ 26 Bundesmeldegesetz) nicht bei der Meldebehörde registriert sind, müssen dagegen ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. § 7 und § 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag mindestens 16 Jahre alt (d.h. vor dem 14.09.2009 geboren) sind, seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) eine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) in der Stadt Hennef innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben. Zudem dürfen sie nicht in der Bundesrepublik Deutschland vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss schriftlich gestellt werden. Er ist spätestens bis zum 29.08.2025 um 12:00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Hennef (Sieg) einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit sowie eine persönliche Unterschrift. In seinem Antrag hat der/die Unionsbürger\*in durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung den Nachweis für seine/ihre Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

- über seine/ihre Staatsangehörigkeit
- über seine/ihre Anschrift in der Gemeinde
- dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem 29.08.2025 im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Auf Verlangen des Bürgermeisters sind zudem ein gültiger Identitätsausweis und ein Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung vorzulegen. Ein\*e Wahlberechtigte\*r mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Formular für den Antrag ist kostenfrei erhältlich beim Wahlamt der Stadt Hennef (Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef). Sie finden es darüber hinaus auch auf der Internetseite der Stadt Hennef:

<https://www.hennef.de/kommunalwahl2025/>.

Hennef (Sieg), 21. Juli 2025



**Michael Walter**

Erster Beigeordneter als Wahlleiter